

Auftrag BauRat



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

ARGE//SH
ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen GmbH

Auftrag bitte an info@hausundgrund.sh senden.

Stand 07/2026

Hiermit beauftrage ich

Der Auftraggeber ist Mitglied bei Haus & Grund:

Vor- und Nachname: _____



Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

Objektanschrift: _____



Anzahl der Wohneinheiten: _____ Baujahr: _____

Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift

☐ die ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen GmbH mit folgender Dienstleistung:

Leistung Beschreibung und Geschäftsbedingungen umseitig	Preis in € (inkl. gesetzl. MwSt.)	Gewünschtes bitte ankreuzen
1. Energieberatung		
• Begehung mit Bericht	750,00	☐
2. Energieausweis gemäß GEG		
a) Bedarfsausweis § 81 GEG		
aa) für Wohngebäude	750,00	☐
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	*)	☐
b) Verbrauchsausweis § 82 GEG (Fragebogen ausfüllen, nur zulässig für Gebäude ab 5 oder mehr Wohnungen oder Baugenehmigung nach dem 1. November 1977)	**)	
aa) für Wohngebäude	110,00	☐
bb) für Nicht-Wohngebäude (Gewerbeanteil > 10 %)	110,00	☐
c) Prüfung Antrag auf Befreiung § 102 GEG	360,00	☐
aa) Begehung	180,00	☐
bb) Erstellung Unterlagen für Begutachtung	150,00	☐
3. Wohnflächenberechnung	250,00 EFH	☐
• nach Plan	290,00 MFH	☐
• nach Aufmaß	450,00 EFH	☐
• bis 3 WE	600,00 MFH	☐
• mehr als 3 WE je Wohneinheit	150,00 MFH	☐
4. Technische Kauf- und Verkaufsberatung	450,00 EFH	☐
	600,00 MFH	☐
5. Begehungen		
• Baustellenbegehung	750,00	☐
• Feststellung von Bauschäden und -mängeln	750,00	☐
6. Wertermittlung	*)	☐

*) Preis auf Anfrage bei der ARGE-SH.

**) Der zwingend auszufüllende Fragebogen ist beim Ortsverein, Haus & Grund Schleswig-Holstein oder im Internet erhältlich.

Die ARGE-SH/Haus & Grund werden sich mit dem Auftraggeber zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers: _____

Leistungsbeschreibung

Leistung	Beschreibung
1. Energieberatung Bericht	Die Energieberatung findet vor Ort statt. Sie beinhaltet die Analyse der vorgefundenen technischen Situation des Gebäudes (Gebäudehülle, Fenster, Heizung, Wärmebrücken, Schwachstellen) und formuliert in einem Bericht Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Dämmmaßnahmen, Verbesserung der Heizungs- und Warmwasserbereitung.
2. Energieausweis gemäß Gebäudeenergiegesetz a) Bedarfsausweis b) Verbrauchsausweis c) Prüfung Antrag auf Befreiung	a) Es wird ein Bedarfsausweis gemäß § 81 GEG erstellt. Dieses beinhaltet eine ingenieur- oder architektenmäßige Bewertung. b) Es wird ein Verbrauchsausweis gemäß § 82 GEG erstellt. Der Auftraggeber muss zur Erstellung des Verbrauchsausweises einen Fragebogen zu den Gebäudeeigenschaften ausfüllen und mit diesem Auftragsformular einreichen. Beim Auftrag Energieausweis für Nichtwohngebäude (2 a) bb)) macht die ARGE-SH dem Auftraggeber ein Angebot für die Erstellung des Energieausweises. Beide Energieausweise beinhalten Modernisierungsempfehlungen gemäß § 84 GEG für kostengünstige Verbesserungen der Energieeffizienz des Gebäudes. c) Für eine fachliche fundierte Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt: Gebäudezeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansicht, etc.), Baubeschreibung, Wärmeschutznachweis, GEG-Nachweis neu, Kostendeckung. Es folgt hierbei keine Begehung des Objektes.
3. Wohnflächenberechnung	Wohnflächenberechnung anhand von vorhandenen Plänen oder nach Aufnahme der Maße vor Ort.
4. Kaufberatung	Bei der Kaufberatung findet eine Begutachtung durch Begehung und Besichtigung des Gebäudes statt. Vorhandene Schäden und Mängel, technische Probleme sollen entdeckt, besprochen und erläutert werden. Auf Wunsch (Berechnung gemäß Zeitaufwand nach aktuellem Stundensatz der ARGE) wird ein Protokoll erstellt.
5. Begehungen (z.B. hinsichtlich Grundrissgestaltung, Barrierefreiheit usw.)	Qualitätsüberprüfende Begleitung einer Baumaßnahme durch Baustellenbegehungen und Begleitung von Abnahmen. Die Baustellenbegehung schließt mit einem ausführlichen Protokoll ab. Im Preis ist eine Begehung enthalten.
6. Wertermittlung	Bei der Wertermittlung wird der Verkehrswert ermittelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Durch den Auftrag kommt es ausschließlich zu einem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der ARGE-SH

2. Haftungsbegrenzung

Die ARGE-SH haftet lediglich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung ist auf den 20fachen Wert des Auftrages beschränkt. Haus & Grund haftet nicht für die vereinbarte Leistung

3. Vergütung

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich um 10% vergünstigte Pauschalpreise einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vergünstigung gilt nur für Mitglieder eines schleswig-holsteinischen Haus & Grund-Ortsvereins. Endet die Mitgliedschaft nach Auftragsvergabe, ist die ARGE-SH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder die Leistung nach Honorartabelle zu berechnen.

4. Ausführung der Leistung

Die ARGE-SH führt die vereinbarte Leistung durch eigene Architekten oder Ingenieure durch, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) oder der Verbraucherzentrale – Bundesverband als Sachverständige anerkannt sind. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung auch durch Dritte ausführen zu lassen, die über die vorstehende Qualifikation verfügen.

5. Zustandekommen der Vereinbarung über die beauftragte Leistung

Die Vereinbarung kommt durch Eingang des Auftrages bei der ARGE-SH zustande. Die ARGE-SH ist berechtigt, die Leistung nach Verfügbarkeit ihres Personals durchzuführen. Der Auftraggeber und die ARGE-SH können von der Vereinbarung zurücktreten, sofern ein Termin für die Leistung nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Auftrages bestimmt werden kann.

6. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.